

Sachgebiet

Finanzverwaltung

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinschaftsversammlung	09.12.2025	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Erlass der Haushaltssatzung 2026

Anlagen:

Vgem. Reichertshofen - Haushaltsplan mit Haushaltssatzung 2026 - Entwurf - Stand 27.11.2025

Sachverhalt:

Die stellvertretende Kämmerin, Frau Nicole Baumgartner, stellt in der Sitzung den Vorbericht zum Haushaltsplan vor und erläutert die wichtigsten Einnahme- und Ausgabepositionen.

Nachfolgend die Haushaltssatzung 2026:

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund der Art. 8 Abs. 2, Art. 10 Abs. 2 VGemO, §§ 41, 42 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Reichertshofen (Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm) folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	3.138.770,00 €
Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	172.500,00 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Verwaltungsumlage

- (1) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf **2.664.100,00 €** festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.
- (2) Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30. Juni des Vorjahres (Art. 8 Abs. 1 S. 2 VGemO i. V. m. Beschluss der Gemeinschaftsversammlung vom 18.02.2020) auf **10.717 Einwohner** festgesetzt.
- (3) Die Verwaltungsumlage je Einwohner wird auf **248,586358 €** festgesetzt.

Investitionsumlage

- (1) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird auf **62.500,00 €** festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.
- (2) Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30. Juni des Vorjahres (Art. 8 Abs. 1 S. 2 VGemO i. V. m. Beschluss der Gemeinschaftsversammlung vom 18.02.2020) auf **10.717 Einwohner** festgesetzt.
- (3) Die Investitionsumlage je Einwohner wird auf **5,831856 €** festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **55.000 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

(Siegel)

Reichertshofen,

Michael Franken
Gemeinschaftsvorsitzender

Vorschlag zum Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Reichertshofen beschließt die Haushaltssatzung 2026 mit Haushaltsplan und den übrigen Anlagen in der vorliegenden Fassung. Die Haushaltssatzung ist im obigen Sachverhalt dargestellt.

